

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z 11 0502/194-Pr.2/83

1984 02 15

400 /AB  
1984 -02- 16  
zu 402 /JAn den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Kfm. Dr. Steidl und Genossen vom 19. Dezember 1983, Nr. 402/J, betreffend Steuerreform beehre ich mich mitzuteilen:

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dipl.Kfm. Holger Bauer hat Anfang Dezember 1983 mit einem Redakteur der Tageszeitung "Kurier" in einem längeren Gespräch verschiedene Themenkreise behandelt, die im Zuge der Steuerreform und der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen geprüft werden sollten. Wie mir Staatssekretär Bauer mitteilte, handelt es sich bei dem Artikel der Tageszeitung "Kurier" vom 4. Dezember 1983 um die stark verkürzte und vereinfachte Wiedergabe dieses Gespräches. Nur die unter Anführungszeichen gesetzten Äußerungen meines Staatssekretärs wurden wörtlich so gemacht wie sie wiedergegeben wurden. Diese Ansichten teile ich. Überdies kann der Herr Staatssekretär selbstverständlich Äußerungen in der Richtung abgeben, wie nach Meinung der Freiheitlichen Partei Österreichs, die zusammen mit der Sozialistischen Partei Österreichs die Regierungsverantwortung trägt, die Steuerreform weitergeführt werden sollte.

- 2 -

Zu 1. Ich habe bereits einleitend ausgeführt, daß ich die im erwähnten Artikel unter Anführungszeichen wiedergegebenen Ansichten meines Staatssekretärs teile. Im übrigen bin ich mit meinem Staatssekretär in einem ständigen Gedankenaustausch, aus dem sich in vielen Fällen auch eine "Absprache" über die in verschiedenen Sachfragen einzuschlagende Vorgangsweise ergibt.

Zu 2: a) Staatssekretär Dipl.Kfm. Bauer hat in dem "Kurier"-Gespräch seine Vorstellung deponiert, daß im Zuge der Steuerreform Doppelbesteuerungen fallen sollen. Auch ich bin der Ansicht, daß im Rahmen der Arbeiten zur Steuerreform per 1.1.1985 eine Prüfung vorgenommen werden muß, ob bestehende rechtliche oder wirtschaftliche Doppelbesteuerungen fallen können. Über das Ergebnis dieser Prüfung kann im gegenwärtigen Zeitpunkt weder ich noch mein Staatssekretär irgendeine verbindliche Aussage treffen. Hinsichtlich der Zinsertragsteuer darf ich darauf hinweisen, daß diese meiner Ansicht nach keinen Fall einer zu beseitigenden Doppelbesteuerung darstellt.

b) Wie den Anfragestellern möglicherweise bekannt ist, werden schon derzeit auf Grund der Bestimmung des § 11 EStG 1972 nicht-entnommene Gewinne anders behandelt als entnommene Gewinne. Die Diskussion geht nun schon seit Jahren dahin, ob das Instrument der Rücklage vom nichtentnommenen Gewinn ausreichend effizient sei. Auch im Zuge der Ausarbeitung der Steuerreform zum 1.1.1985 wird diese Frage geprüft werden.

c) Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden.

d) Die zur Frage einer verstärkten Steuerhoheit geäußerten Ansichten meines Staatssekretärs können nur im Zuge der Gespräche für den ab 1985 neu zu beschließenden Finanzausgleich überlegt werden. Welches Ergebnis diese Gespräche nehmen werden, vermag ich nicht vorherzusagen.

